

die dann als praktisches Handeln nicht von Ethik zu trennen ist.

In einem den Rahmen sprengenden Beitrag geht W. Krawietz in einer sehr grundsätzlichen und philosophischen Weise auf die rechtlichen Fragen der Verantwortung ein, wobei er sich unter anderem kritisch mit dem Verantwortungsimperativ von H. Jonas, mit dem Rationalitätskonzept von J. Habermas und mit dem dazu in Gegensatz stehenden Konzept von H. Schelsky auseinandersetzt.

Der Beitrag von M. Trowitzsch über die evangelische Theologie im Zeitalter der wissenschaftlich-technischen Wirklichkeitsaneignung ist in einer schönen und verdichteten Sprache abgefaßt, die sich jedoch nicht unmittelbar in praktische Schlußfolgerungen umsetzen läßt. J. B. Metz referiert über die Verantwortung der Theologie in der gegenwärtigen Krise der Geisteswissenschaften. Aufgabe der Theologie wäre es, gegenüber einer alles verschlingenden Allgemeingültigkeit die Kraft der Erinnerung am Leben zu erhalten und auf diese Weise zugleich das geschichtliche Ereignis und das Einmalige und Konkrete des Menschlichen im Mittelpunkt des Interesses zu behalten. M. Welker setzt sich schließlich in einer profunden Weise mit dem Begriff der Verantwortung auseinander. Aus der Sicht des Glaubens und der menschlichen Weisheit kann es angebracht sein, die Verantwortung gerade dann, wenn sie zur Welterlösungsformel hochstilisiert wird, als „Betrug“ und als „Herd von Illusionen“ (140) zu entlarven.

In der abschließenden Zusammenfassung von H. P. Müller wird nochmals deutlich, wieviele Gesichtspunkte bei der Frage nach der Verantwortung des Wissens und des Wissenden zu bedenken sind und daß es die Vielfalt der Implikationen praktisch unmöglich macht, die anstehenden Fragen einer allseits befriedigenden Lösung zuzuführen. In den einzelnen Beiträgen wird immer wieder betont, daß man es sich mit der Zuschiebung von Verantwortung nicht zu einfach machen darf, wenn man vermeiden will, daß daraus ein nicht zu verantwortendes Herrschaftsinstrument wird. Eine solche Behutsamkeit wird zwar diejenigen, deren Geduld mit den Menschen-schaften der Wissenschaften erschöpft ist, kaum zufrieden stellen; vielleicht aber bestätigt gerade diese offensichtliche Unmöglichkeit, den Menschen in der gesellschaftlichen Realität an eine umfassende Verantwortlichkeit zu binden, von einer anderen Seite her die theologische Aussage, daß es dem Menschen notwendig ist, sich seines Eingebundenseins in größere und nicht weiter berechenbare Zusammenhänge bewußt zu sein.

Linz

Josef Janda

■ BECKMANN DOROTHEE/ISTEL KARIN/LEIPOLDT MICHAEL/REICHERT HANSJÖRG (Hg.), *Humangenetik – Segen für die Menschheit oder unkalkulierbares Risiko?* (Forum interdisziplinäre Ethik Bd. 2, Hg. Gerfried W. Hunhold). Peter Lang, Frankfurt a. M. 1991. (328). Kart. DM 73,-.

Die Arbeit ist aus einem interdisziplinären Symposium in Blaubeuren 1989 hervorgegangen, veranstaltet von einem Arbeitskreis von Assistentinnen und

Assistenten an der Universität Tübingen (13). Thema ist die prädiktive Medizin. In vier Teile gegliedert, geht es (I) um eine Einführung in die zuständigen Fachwissenschaften Medizin, Theologische Ethik, Soziologie und Jurisprudenz, (II) genetische Beratung, (III) prädiktive Medizin und (IV) genetische Erkennung. Beigefügt sind die „Begründung des Berichts des Ausschusses für Energie, Forschung und Technologie des europäischen Parlaments“ zur Analyse des menschlichen Genoms vom 30. 1. 1989 und eine Liste der 21 Autoren, unter ihnen drei Professoren der Medizin, ein Strafrechtler und ein Ordinarius für Theologische Ethik. Der Band ist der zweite in einer Reihe, herausgegeben vom Tübinger Ordinarius für Theologische Ethik G. W. Hunold.

Im I. Teil wird auf hohem Niveau in die Genom-analyse eingeführt und der Nutzen der Gentechnologie für die Kinderheilkunde konkret an der Behandlung des Zwergwuchses mit Hilfe gentechnisch gewonnener Hormone aufgezeigt. Daran schließen sich die Darlegung eines Grundrasters ethischer Urteilsfindung, kritische Thesen zur gesellschaftlichen Relevanz der Gentechnologie, die Technologiesteuerung mit rechtlichen Mitteln und die Bedeutung des Leitsatzes der Menschenwürde für die Humangenetik.

Im II. Teil wird aufgezeigt, wie genetische Diagnostik und Beratung unter dem Einfluß heteronome Interessen die Selbstbestimmung beeinträchtigen können. „Der Schwerpunkt des Bandes liegt . . . [in] der prädiktiven Medizin“ (14; III. Teil). Im Grundlagen-Abschnitt nehmen die Kliniker Kaiser und Bierich (prä- bzw. postnatale Diagnostik) aufgrund ihrer einschlägigen Praxis positiv Stellung, während die restlichen Beiträge größere oder geringere Vorbehalte anmelden. Ähnliches gilt für den Anwendungs-Abschnitt. In ihm werden arbeitsmedizinische, arbeits- und ver-sicherungsrechtliche Gesichtspunkte erörtert. Der Band schließt passend (IV. Teil) mit zwei Aufsätzen (medizinisch, juristisch) zum „genetischen Fingerabdruck“.

Das Buch liest sich wie ein Werkstattbericht. In ihm kommen neben den Meistern ihres Faches Gesellen und Lehrlinge zu Wort. Wie die Herausgeber betonen, „sind die in diesem Sammelband vertretenen Auffassungen naturgemäß sehr heterogen“ (14). Starke Befürchtungen klingen im Namen eines „Rechtes auf Nichtwissen“ an (143ff, vgl. 290), abgeleitet aus dem „Recht auf informationelle Selbstbestimmung“, gegenüber unzulässiger Ausforschung zum „Recht auf Lüge“ gewendet (237). Vermißt wird ein Glossar. Das Buch erfordert einen einschlägig vorgebildeten Laien.

Graz

Peter Inhoffen

K I R C H E N R E C H T

■ FÜRST CARL GEROLD, *Canones-Synopse zum Codex iuris canonici und Codex canonum ecclesiarum orientalium*. Herder, Freiburg, Basel, Wien 1992. (VIII + 214). Kart. DM 38,-.

Nachdem am 1. Oktober 1991 mit dem CCEO das ge-